

A015: Kultur- und Medienpolitik: Für eine freie und vielfältige Kultur- und Medienlandschaft in Deutschland

Laufende Nummer: 069

Antragsteller_in:	ver.di
Status:	angenommen
Sachgebiet:	A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie in Deutschland und Europa

Kultur- und Medienpolitik: Für eine freie und vielfältige Kultur- und Medienlandschaft in Deutschland

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Unsere demokratische Gesellschaft lebt von einer vielfältigen Kultur- und Medienlandschaft, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben und sich aus einer Vielzahl von Quellen frei und ungehindert zu informieren. Die Sicherstellung publizistischer Vielfalt, die Gewährleistung von Presse- und Meinungsfreiheit und die Ermöglichung kreativen Arbeitens sind hierfür unerlässliche Grundpfeiler.

Die Digitalisierung verändert Gesellschaft, Arbeitswelt und wirtschaftliches Handeln grundlegend. Das zeigt sich besonders im Medienbereich mit immer neuen Digitaltechnologien und -angeboten sowie zunehmender internetbasierter Vernetzung und Verwertungsplattformen. Vor allem hat sie die klassischen Finanzierungsmodelle in der Medienbranche an ihre Grenzen geführt. Zunehmender Wettbewerbsdruck, gestiegene Arbeitsanforderungen an festangestellte und selbstständige Medienschaffende, sinkende Auflagen von gedruckten Publikationen, die Verweigerung von Tarifschutz durch private Medienunternehmen, die Abwanderung von Inhalten ins Internet und die Zusammenlegung oder Schließung von Redaktionen sind die sichtbarsten Folgen. Auch der Druck auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wächst: Der Rundfunkbeitrag steht anhaltend in der Kritik, die Sender sollen auf Druck der Länder durch Strukturreformen massiv Kosten einsparen. Daneben beherrschen oder bedrängen global agierende Digitalplattformen immer weitere Teile der Medienlandschaft.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund setzt sich vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen deshalb für folgende Grundsätze ein:

1. Balance im dualen Rundfunksystem, öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken

Öffentlich-rechtlicher und privat-kommerzieller Medienanbieter tragen gemeinsam zu einer vielfältigen Medienlandschaft in Deutschland bei. Damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem gesellschaftlichen Auftrag nachkommen kann, gilt es, ihm Zugang zu neuen technischen Entwicklungen zu ermöglichen, seine Staatsferne zu garantieren und ihn finanziell ausreichend auszustatten. Zu enge Vorgaben für Telemedien, etwa die 7-Tage-Regelung zur Begrenzung von Inhalten im Netz oder das Verbot „presseähnlicher“ Inhalte sowie lokaler Berichterstattung, sind abzuschaffen. Das von den Ländern eingeforderte dauerhafte Einfrieren des Rundfunkbeitrages lehnt der DGB ab. Dieses würde zu spürbaren Einschnitten im Programm führen, Vielfalt reduzieren und die Aufrechterhaltung journalistischer Qualitätsstandards gefährden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk trägt zudem eine besondere soziale Verantwortung für seine Beschäftigten. Im Sinne des „equal pay“ sind alle am Produktionsprozess Beteiligten zu angemessenen Bedingungen zu beschäftigen. Tarifstandards müssen von den Anstalten aber auch in der Kette der Auftragsproduktionen eingehalten werden, die dafür

ausreichende Budgetierung von Fernsehproduktionen muss ebenso sichergestellt werden wie die ausreichende Anzahl von Drehtagen zur Vermeidung von überlangen Arbeitstagen beim Filmdreh. Eine Ausweitung der Nutzbarkeit von Inhalten, zum Beispiel durch längere Verweildauern in den Online-Angeboten, muss sich in Erhöhungen der Vergütungen derer Urheberinnen und Urheber ausdrücken.

2. Medienvielfalt sichern, Qualitätsjournalismus fördern

Alle Maßnahmen, die zu publizistischer Vielfalt und Qualität beitragen, sind zu unterstützen, auch alternative Finanzierungsideen wie Stiftungen, Crowdfunding oder gemeinnützig tätige Vereine. Diese sind jedoch nur als zusätzliche Möglichkeiten zu verstehen neben klassischen Verwertungsformen. Analog zu Modellen in europäischen Nachbarländern sind Maßnahmen der Presseförderung zu prüfen, etwa die Ausweitung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Online-Zeitungen, sofern dies an die Einhaltung von Standards gebunden ist.

Weitere Aufweichungen des Kartellrechts für die Medienunternehmen lehnen wir ab. Bereits bis jetzt haben die verschiedenen Schritte zur Lockerung des Pressefusionsrechts die publizistische Vielfalt reduziert, indem Pressefusionen und damit die Herausbildung von Monopolkonzernen und Ein-Zeitungs-Kreisen gefördert wurden.

Um Entwicklungen auf dem Medienmarkt nachvollziehen und bewerten zu können, u.a. in kartellrechtlichen Fragen, braucht es die Einführung einer Medienstatistik, um insbesondere die Entwicklung der Presse- und Medienkonzentration bewerten zu können.

3. Rechte von Journalistinnen und Journalisten stärken

Journalistinnen und Journalisten brauchen umfassende Auskunftsansprüche gegenüber Bundesbehörden (Bundespresseauskunftsrecht), um der Ausübung ihres Berufs nachkommen zu können. Außerdem müssen sie vor Überwachung geschützt werden, insbesondere im Bereich der investigativen Recherche, wo sie auf geheime Informationen und den zuverlässigen Schutz ihrer Quellen angewiesen sind. Jede Überwachung stellt eine massive Gefahr für die Ausübung ihres Berufs und die Durchsetzung ihrer grundgesetzlich geschützten Rolle dar. Deshalb ist die Vorratsdatenspeicherung weiterhin abzulehnen. Whistleblowerinnen und Whistleblower müssen gesetzlichen Schutz erhalten.

4. Öffentliche Kulturfinanzierung absichern

Nur eine ausreichende öffentliche Kulturfinanzierung stellt eine umfassende kulturelle Grundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger sicher. Sie gewährleistet künstlerische Freiheit und wirtschaftliche Eigenständigkeit und damit künstlerische Unabhängigkeit. Dies gilt für Theater und Bühnen, Orchester, Musik- und Kunstschulen ebenso für Ateliers und Bibliotheken, Museen und soziokulturelle Zentren, aber auch geeignete Formen der Projektförderung und Förderung insbesondere junger Künstlerinnen und Künstler. Eine ausreichende Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand kann nur durch die Verankerung von Kunst und Kultur als Pflichtaufgabe in den Verfassungen des Bundes und der Länder gesichert werden.

5. Urheberrechte schützen, Vergütung für Werknutzungen absichern

Wer zulässt, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte nicht angemessen bezahlt oder unter Umgehung von Vergütungsvereinbarungen genutzt werden, beschneidet Kreativschaffende massiv in ihrer Einkommenssituation. Es sind daher regulatorische Ansätze zu implementieren, die eine angemessene Grundvergütung und weitere Beteiligung der Urheberinnen und Urheber sowie der ausübenden Künstlerinnen und Künstler am ökonomischen Erfolg ihres Schaffens gewährleisten.

Die Durchsetzungsmechanismen bereits bestehender Vergütungsmodelle im jeweiligen Vertragsverhältnis müssen deutlich verbessert werden. Der Gesetzgeber ist weiterhin gefordert, bessere rechtliche Grundlagen für die Aufstellung

gemeinsamer Vergütungsregeln und Tarifverträge zu schaffen und die Durchsetzung vereinbarter Mindestvergütungen nach dem Urhebervertragsrecht zu stärken.

Gegen bewusste illegale Nutzungen urheberrechtlich geschützter Werke, etwa illegales Streaming, müssen wirksame rechtliche Schritte ermöglicht werden. Der Werbewirtschaft und elektronischen Bezahlssystemen muss verboten werden, illegale Angebote durch Werbeschaltung bzw. Abwicklung von Zahlvorgängen zu unterstützen.

Die Betreiber von Plattformen, die die mittels ihrer Dienste (unentgeltlich) zugänglichen Inhalte erfolgreich mit (personalisierten) Werbeangeboten verknüpfen, haben die Urheberinnen/Urheber und Leistungsschutzberechtigten angemessen an ihren Umsätzen zu beteiligen.

6. Bessere soziale Absicherung von auf Projektdauer beschäftigten Kultur- und Medienschaffenden

Auf Projektdauer angestellte Kultur- und Medienschaffende in vielfach nur kurz befristeten Beschäftigungen von wenigen Wochen oder sogar nur Tagen, etwa im Filmbereich, sollen durch einen optimierten Anspruch und verkürzte Anwartschaften ein erleichterter Zugang zum Arbeitslosengeld erhalten.